

# PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

## NIEDERSCHRIFT

---

**Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 25. Januar 2011 in Murnau a. Staffelsee (Rathaus)**

**Tagesordnung** (öffentliche Sitzung):

- 1. Bekanntgaben**  
- Bericht über laufende und abgeschlossene Raumordnungsverfahren -
- 2. Fortschreibung des Regionalplans, Kap. B X Energieversorgung**  
- Beschluss -
- 3. Fortschreibung weiterer Kapitel des Regionalplans**  
(Siedlungswesen, Verkehr)  
- Sachstandsbericht -
- 4. Reform der Landesplanung**  
- Sachstandsbericht; Vortrag: MDirig. Dr. Robert Schreiber / StMWIVT
- 5. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung**  
- Beschluss -
- 6. Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis**  
- Beschluss -
- 7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2011**  
- Beschluss -
- 8. Sonstiges**

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 25.01.2011

**Anwesend:** Verbandsvorsitzender Landrat Harald Kühn  
Mitglieder des Planungsausschusses lt. Anwesenheitsliste

**Entschuldigt:** Herr Landrat Dr. Jakob Kreidl  
Herr Kreisrat Martin Bachhuber und Herr Bürgermeister Helmut Forster (Vertreter)

**Außerdem nahmen an der Sitzung teil:**

**Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und  
Technologie:**

Herr Ministerialdirigent Dr. Robert Schreiber  
(auch als Referent zu TOP 4)

**Regierung von Oberbayern:**

Frau Regionsbeauftragte Cornelia Kübler  
Herr ORR Thomas Bauer

**Landratsamt Garmisch-Partenkirchen:**

Frau Wagner, Herr Ott

**Planungsverband:**

RD Guido Kamp, Geschäftsführer

**Vorsitz:**

Verbandsvorsitzender Landrat Harald Kühn

**Protokoll:**

Frau Wagner / Herr Kamp

**Beginn der Sitzung:**

10:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

12:00 Uhr

**Anlagen:**

Anwesenheitsliste

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 25.01.2011

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und der Ausschuss beschlussfähig ist, nachdem außer dem Vorsitzenden mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

**TOP 1: Bekanntgaben**

Der Vorsitzende berichtet zunächst, dass die Regierung von Oberbayern das **Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Bau- und Gartenfachmarktes sowie weiterer Fachmärkte auf dem ehemaligen „Lorenz-Areal“ in der Stadt Geretsried** mit ihrer landesplanerischen Beurteilung vom 21. April 2010 abgeschlossen und im Ergebnis festgestellt habe, dass die Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen. Denn die beantragten Verkaufsflächen für alle Sortimentsbereiche lägen unterhalb der landesplanerisch maximal möglichen Verkaufsflächen.

Der Vorsitzende berichtet außerdem über den Stand des **Raumordnungsverfahrens für das multifunktionale Center „Aventura Kiefersfelden“ in der Gemeinde Kiefersfelden im Landkreis Rosenheim**. Hier plane die österreichische Firma Unterberger Liegenschaftsentwicklung GmbH, direkt an der bestehenden Autobahnausfahrt Kiefersfelden auf einer Fläche von über 16.000 m<sup>2</sup> ein Einkaufs- und Erlebniszentrum zu errichten.

Nachdem neben der Region Oberland auch die Regierung von Oberbayern selbst die Größe der Verkaufsflächen, die Gestaltung sowie die Lage des Projektes abseits bestehender Siedlungseinheiten kritisiert habe, sei von der Gemeinde Kiefersfelden beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als der Obersten Landesplanungsbehörde ein **Antrag auf Abweichung von Zielen der Raumordnung** gestellt worden. Die Regierung von Oberbayern habe das Raumordnungsverfahren bis zu einer Entscheidung des Wirtschaftsministeriums über diesen Zielabweichungsantrag ausgesetzt.

**TOP 2: Fortschreibung des Regionalplans, Kapitel B X Energieversorgung**

Der Vorsitzende erläutert zunächst den Anlass der Behandlung. So habe der Planungsausschuss in seiner letzten Sitzung angeregt zu prüfen, ob im Zuge einer Fortschreibung des Kapitels Energieversorgung **geeignete Vorranggebiete für Windkraftanlagen und großflächige Fotovoltaikanlagen** ausgewiesen werden sollten.

Die Regionsbeauftragte habe auf der Grundlage des inzwischen vorliegenden aktuellen Wind- und Solaratlases des Wirtschaftsministeriums diese Prüfung durchgeführt. Zu dem Thema liegen auch **Anträge der Gemeinden Schlehdorf, Kochel a. See, Benediktbeuern, Bichl, Sindelsdorf und Habach** vor, die jeweils das Ziel verfolgen,

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 25.01.2011

dass die genannten Gemeinden in das bisherige Ausschlussgebiet für hohe Windkraftanlagen mit aufgenommen werden.

Der Vorsitzende erläutert sodann die Sach- und Rechtslage und die einschlägigen Ziele des Regionalplans für **Windkraftanlagen** (Kapitel B I, Ziel 2.8 sowie Kapitel B X, Ziel 3.3). Aufgrund dieser regionalplanerischen Vorgaben seien raumbedeutsame Windkraftanlagen in der „Erholungslandschaft Alpen“, also im gesamten südlichen Teil der Region, praktisch ausgeschlossen. Ein solcher Ausschluss von Windenergieanlagen in größeren Teilen einer Region sei aber problematisch, wenn der Plan nicht zugleich sicherstelle, dass sich solche Vorhaben dann zumindest an anderer Stelle auch tatsächlich gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzen könnten. Das geeignete Mittel dafür seien Vorranggebiete, die der Regionalplan bisher nicht vorsieht.

In Übereinstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sieht der Vorsitzende dagegen bei **großflächigen Fotovoltaikanlagen** den regionalplanerischen Steuerungsbedarf derzeit als vergleichsweise gering an. Solche Anlagen seien anders als Windkraftanlagen im Außenbereich nicht privilegiert, sie könnten also ohnehin nur über den Weg einer gemeindlichen Bauleitplanung im Außenbereich zugelassen werden. Daran würden auch Vorranggebiete für solche Anlagen im Regionalplan nichts ändern.

Die Regionsbeauftragte, Frau Cornelia Kübler, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Erkenntnisse aus dem aktuellen Windatlas, den Rechtsrahmen für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraft, die derzeitigen Regelungen im Regionalplan, die regionalplanerischen Steuerungsinstrumente und die mögliche weitere Vorgehensweise. Sie erläutert im Einzelnen folgende Arbeitsschritte:

- \* Entwicklung von Ausschlusskriterien (Tabuflächen als Grundlage für ein späteres Ausschlussgebiet)
- \* Entwicklung von Restriktionskriterien (als Kriterien für die Abwägung)
- \* Übrig bleibende Flächen seien Suchräume für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf der Grundlage des Windatlasses (Potentialflächen)
- \* In einem vierten Schritt könnten Vorrang-, Vorbehalt- und Ausschlussgebiete festgelegt werden. Andere Gebiete, die sich dafür nicht anböten, könnten als weiße Flächen dargestellt werden.

Im Hinblick auf **Fotovoltaikanlagen** schließt sich Frau Kübler den Ausführungen des Vorsitzenden an.

In der anschließenden Diskussion betont der Geschäftsführer, Herr Kamp, dass es sich (auch) aus rechtlichen Gründen anbiete, im Falle eines Festhaltens an größeren Ausschlussgebieten der Windkraft dann an anderer Stelle durch die Ausweisung von Vorranggebieten Raum zu verschaffen. In diesem Zusammenhang regt Herr Landrat Dr. Zeller an, mögliche Ausschluss- und Restriktionskriterien für die Festlegung solcher Flächen genau zu überlegen. Auch Herr Landrat Niedermaier plädiert in jedem Fall für die vorgeschlagene Fortschreibung des Kapitels Energieversorgung, auch wenn der

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 25.01.2011

Weg dorthin angesichts der widerstreitenden Interessen beschwerlich werde. Dem schließt sich auch Herr Bürgermeister Weindl an, der zwar das bisherige Ausschlussgebiet im Wesentlichen für berechtigt hält, zugleich müsse aber Rechtssicherheit für alle Beteiligten bestehen.

In der weiteren Diskussion regt u.a. Herr Bürgermeister Hornsteiner an, auch eine Ergänzung des Kapitels um Aussagen zur Wasserkraft zu prüfen. Der Vorsitzende bittet daraufhin die Regionsbeauftragte, bis zur nächsten Sitzung zu klären, ob und inwieweit eine regionalplanerische Steuerung von Wasserkraftanlagen rechtlich möglich und sinnvoll ist.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss beschließt die Fortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung mit dem Ziel, neben dem Ausschluss von Windenergieanlagen in bestimmten Teilen der Region zugleich planerisch sicherzustellen, dass sich solche Vorhaben an anderen, geeigneten Stellen gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzen (Vorranggebiete). Die Regionsbeauftragte wird gebeten, bei der Erarbeitung eines entsprechenden Fortschreibungsentwurfes auch die Anträge der Gemeinden Schlehdorf, Kochel a. See, Benediktbeuern, Bichl, Sindelsdorf und Habach zu berücksichtigen.

Für großflächige Fotovoltaikanlagen soll vorerst auf Festlegungen im Sinne des § 8 Abs. 7 des Raumordnungsgesetzes verzichtet werden.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**TOP 3: Fortschreibung weiterer Kapitel des Regionalplans**

Nach einer kurzen Einführung durch den Vorsitzenden erläutert die Regionsbeauftragte den Sachstand:

Das geänderte Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft sei am 01. Januar 2010 in Kraft getreten und das um den Schutz der Wieskirche ergänzte Kapitel B II Siedlungswesen am 01. Juli 2010.

Im Übrigen regt die Regionsbeauftragte an, sukzessive folgende Kapitel des Regionalplans zu überarbeiten, die noch in ihrer Originalfassung gültig sind und die deshalb auch nicht, wie erforderlich, zwischen Zielen und Grundsätzen unterscheiden: B III (Land- und Forstwirtschaft), B V (Arbeitsmarkt), B VI (Bildung, Erziehung, Kultur), B VII (Erholung), B VIII (Sozial- und Gesundheitswesen, B IX (Verkehrs- und Nachrichtenwesen) und B XII (Technischer Umweltschutz).

Mit einer Fortschreibung auch dieser Kapitel solle jedoch abgewartet werden, bis das neue Landesentwicklungsprogramm (LEP) in Kraft getreten oder zumindest dessen Eckpunkte bekannt seien. Darüber hinaus biete es sich vor allem an, das inhaltlich zum

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 25.01.2011

Teil veraltete Kapitel A sowie die Kapitel B I (Natur und Landschaft; hier z.B. Ergänzung Regionaler Grünzüge) und B X (Wasserwirtschaft, hier Ergänzung der Vorranggebiete Wasserversorgung für den Landkreis Miesbach) fortzuschreiben. Dabei solle die Thematik des Klimawandels (Klimaschutz / Klimaanpassung) eine besondere Rolle spielen.

In der anschließenden Diskussion regen Herr Landrat Dr. Zeller und Frau Bürgermeisterin Imer an, vor allem das Kapitel „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ mit dem Ziel zu überarbeiten, den Schienenpersonennahverkehr zu stärken.

#### **TOP 4: Reform der Landesplanung**

Der Vorsitzende führt kurz in den Sachstand ein und bittet Herrn Ministerialdirigenten Dr. Robert Schreiber, über den Stand der Reformbemühungen aus der Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu berichten.

Herr Dr. Schreiber erläutert den Stand der Reform – zusammengefasst – wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes sei die **Zukunft der Regionalen Planungsverbände** das dominierende Thema. Das Wirtschaftsministerium sehe zu den Regionalen Planungsverbänden in ihrer bisherigen Organisationsform, also in kommunaler Trägerschaft, letztlich keine vernünftige Alternative, was auch eine Umfrage unter Verbänden und Experten gezeigt habe.

Offen sei, ob ggf. der **Zuschnitt der Planungsregionen** in einem zweiten Schritt verändert werde; für Diskussionen darüber sei das Ministerium jedenfalls offen.

Der (Pflicht-) **Aufgabenkatalog** bleibe voraussichtlich im Wesentlichen unverändert, möglicherweise werde dieser Katalog im Rahmen des vom Staat übertragenen Wirkungskreises künftig auch um fakultative Aufgaben (z.B. Energiekonzepte) erweitert; hinzu kämen ggf. auch freiwillige Aufgaben im „eigenen“ Wirkungskreis. Die Erfüllung solcher (Mehr-)Aufgaben sei vom Staat zwar nicht institutionell, wohl aber projektbezogen förderbar.

Erwogen werde auch, den Regionalen Planungsverbänden wieder die Möglichkeit einzuräumen, regionale Planungsbeiräte einzurichten.

Das **Zentrale-Orte-System** solle ggf. an den demografischen Wandel angepasst und zugleich vereinfacht werden (z.B. Verringerung der bisher sieben auf drei Hierarchiestufen).

Im Hinblick auf die **Reform des Landesentwicklungsprogramm (LEP)** stellt Herr Dr. Schreiber zunächst klar, dass das Ministerium an wirklich unerlässlichen Vorgaben festhalten wolle. Im Übrigen seien bei allen Reformbemühungen vor allem drei Themen „gesetzt“:

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 25.01.2011

- \* Folgen des demografischen Wandels
- \* Auswirkungen des Klimawandels (auch z.B. im Hinblick auf Verkehrskonzepte, Siedlungsstruktur etc.)
- \* Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Bayerns und seiner Teilräume

Im Hinblick auf die Ziele für den **großflächigen Einzelhandel** sei man sich einig, dass solche Projekte – wie bisher – nur an städtebaulich integrierten Standorten und nicht auf der „Grünen Wiese“ angesiedelt werden sollen.

Unabhängig davon habe das Kabinett im Dezember 2010 beschlossen, ab sofort die Auslegung der (bestehenden) Ausnahmeregelung des Einzelhandelsziels für unterversorgte Gemeinden des ländlichen Raumes zu aktualisieren. Nach der so geänderten Verwaltungspraxis kann auch in einem Kleinzentrum oder nichtzentralen Ort im ländlichen Raum generell, also ohne weiteren Nachweis, ein Lebensmittelvollsortimenter bis 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig sein.

Zum **Zeitplan**: Über den Entwurf eines neuen Landesplanungsgesetzes werde eine Entscheidung des Landtages noch im Jahr 2011 angestrebt; der Entwurf eines neuen LEP werde möglichst noch vor der Sommerpause im Ministerrat behandelt, anschließend würden die Verbände dazu angehört. Das neue LEP werde voraussichtlich im Jahr 2013 in Kraft treten.

In der anschließenden Diskussion wird u.a. auf die Notwendigkeit der Planungsverbände in kommunaler Trägerschaft und auf die Beschlüsse des Planungsausschusses vom Januar 2010 zur Reform der Landesplanung verwiesen. Auch die von Herrn Dr. Schreiber angesprochene Überlegung, bestimmte Kompetenzen des Planungsausschusses wie insbesondere zum Haushaltsrecht auf die Verbandsversammlung „zurückzuverlagern“, wird kritisch betrachtet. Der schmale Haushalt einer Region eröffne ohnehin praktisch keine Handlungsspielräume und gebe deshalb auch kaum Anlass zu Diskussionen.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht über den aktuellen Stand der Reform der Landesplanung zum Anlass, seine Beschlüsse vom 12. Januar 2010 zur Fortschreibung des Kapitels Einzelhandel sowie des LEP insgesamt zu erneuern. In Übereinstimmung u.a. mit dem Bayerischen Handwerkstag kritisiert der Ausschuss deshalb vor allem die Absicht der Staatsregierung, noch vor einer Einleitung des Anhörverfahrens ein wesentliches Ziel zur Steuerung des Einzelhandels aufzuweichen und auf diese Weise Verwerfungen im Handelsbereich zu Lasten verbrauchernaher und kleinteiliger Strukturen in Kauf zu nehmen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**TOP 5: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung**

Der Vorsitzende berichtet – zusammengefasst – wie folgt:

Zum Ausgleich des Haushaltes sei eine Rücklagenentnahme von € 3.100,-- eingeplant worden. Aufgrund der positiven Entwicklung des Haushalts 2009 sei jedoch nur ein Betrag von € 917,01 aus der Rücklage zum Haushaltsausgleich benötigt worden.

Die Rücklage weise nach Abschluss des Haushaltsjahres einen Bestand von € 10.746,89 auf.

Im Ergebnis schließe die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit € 62.661,56 und
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit € 917,01.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen habe die Jahresrechnung 2009 geprüft und empfehle dem Ausschuss, diese festzustellen und unabhängig vom Stand und den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung die Entlastung zu erteilen.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird festgestellt und genehmigt. Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2009 erteilt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**TOP 6: Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis**

Der Vorsitzende trägt vor, dass nach fast 15 Jahren eine Anpassung bei der Personal- und Sachkostenerstattung geboten sei. Bisher erstatte die Region dem jeweiligen Landkreis, bei dem die Geschäftsstelle angesiedelt ist, pauschal die Personalkosten für eine Dreiviertelkraft nach BAT VI b. Zusätzlich würden die Kosten für zentrale Dienste und die Arbeitsplatzkosten erstattet.

Aufgrund des inzwischen etwas geringeren durchschnittlichen Arbeitsaufwandes solle die bisherige Erstattung für eine BAT-VI b-Kraft (dies entspricht der neuen Entgeltgruppe 6 TVöD) in Höhe von Dreiviertel (= 0,75 %) auf Zweidrittel (= rund 0,67 %) gesenkt werden. Im Gegenzug solle die pauschale Kostenerstattung für zentrale Dienste von derzeit € 283,33 pro Monat auf gerundet € 290,-- angehoben werden.

Im Ergebnis werde durch diese Anpassung der Haushalt des Planungsverbandes leicht entlastet, nämlich um etwa 6 %.

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 25.01.2011

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Ab dem Haushaltsjahr 2011 erstattet die Region dem jeweiligen Landkreis, bei dem die Geschäftsstelle angesiedelt ist, pauschal die Personalkosten für eine Zweidrittelkraft nach Entgeltgruppe 6 TvÖD. Zusätzlich zu diesen Kosten sind dem Landkreis die Kosten für zentrale Dienste in Höhe von 290,- Euro/Monat und entsprechend der bisher gängigen Praxis die Arbeitsplatzkosten zu erstatten.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2011**

Der Vorsitzende fasst die Eckpunkte des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2011 – den die Mitglieder mit der Einladung erhalten haben – kurz zusammen:

Der **Verwaltungshaushalt** sehe Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 63.170,- vor und habe sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 % verringert (€ 67.200,-). Der **Vermögenshaushalt** sehe in den Einnahmen und Ausgaben einen Betrag in Höhe von € 1.570,- vor. Dieser Betrag müsse bei planmäßiger Haushaltsabwicklung der Rücklage entnommen werden, da trotz aller Einsparungsbemühungen auch im Jahr 2011 die jährliche Zuweisung des Freistaates in Höhe von € 61.400,- die notwendigen Kosten nicht vollständig abdecken könne.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in der heute vorliegenden Fassung.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8: Sonstiges**

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 25.01.2011

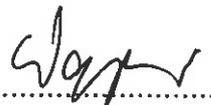
Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

Garmisch-Partenkirchen, 26.04.2011



.....  
Harald Kühn  
Verbandsvorsitzender

Protokoll:



.....  
Wagner  
Schriftführerin



.....  
Kamp  
Geschäftsführer